

Bescheinigung der Ausbildungseinrichtung

(bei Pflegefachberufen)

Die Bescheinigung der Ausbildungseinrichtung ist mit dem Antrag auf Teilnahmeberechtigung an einem Berufssprachkurs für Personen, die den Ausbildungsvertrag abgeschlossen haben und sich vor dem Ausbildungsbeginn sprachlich auf die Berufsausbildung vorbereiten möchten, und deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt nicht in der Bundesrepublik Deutschland liegt, einzureichen.

Mit folgender Person wurde ein Ausbildungsvertrag geschlossen:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Herr  Frau | Name | Ggf. Geburtsname |
| Vorname | Geburtsdatum | Staatsangehörigkeit |
| Ausbildungsberuf  **Pflegefachfrau/ Pflegefachmann** | Ausbildungsbeginn | Voraussichtliches Ausbildungsende |

Ausbildungseinrichtung:

|  |
| --- |
| Der Ausbildungsvertrag wurde mit dem Träger der praktischen  ja  nein  Ausbildung nach § 8 Absatz 1 Pflegeberufegesetz geschlossen. |
| Der Ausbildungsvertrag wurde mit einer staatlichen oder  ja  nein  staatlich anerkannten Ausbildungseinrichtung geschlossen. |

**Nur wenn beide Voraussetzungen erfüllt sind, kann eine Teilnahmeberechtigung für einen Berufs- sprachkurs erteilt werden.**

Ort, Datum Unterschrift und Stempel der Ausbildungseinrichtung